



Arbeitsgemeinschaft Notfall- und Katastrophenpharmazie

Gesetzlicher Auftrag der Arzneimittelversorgung ist essentiell

Aktuell hat die COVID-19-Pandemie Deutschland und die Welt fest im Griff. Die Apothekerkammer Niedersachsen hat in einem Interview mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Notfall- und Katastrophenpharmazie der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft (AG KatPharm), den Apothekern Dr. Frederik Vongehr und Sven Seielberg, uber die Arbeit der AG und deren Sicht zum Krisenmanagement wahrend der Corona-Krise gesprochen.



Dr. Frederik Vongehr



Sven Seielberg

Die AG KatPharm hat im Rahmen der Corona-Krise eine sehr umfangreiche Checkliste fur Apotheken herausgebracht. Wie ist es dazu gekommen?

Dr. Frederik Vongehr: Die Arbeitsgemeinschaft wurde 2006 gegrundet und wirbt seitdem dafur, dass sich Apotheken, Kammern und Verbande auf Notlagen vorbereiten – am besten, solange kein Notfall vorliegt. So lasst sich ein hektisches Agieren wie zuletzt bei den Vorgaben zur Herstellung von Handdesinfektionsmitteln vermeiden. Fur ein Land, einen Betrieb wie auch fur den einzelnen Burger gilt ein einfacher Satz aus dem Bevolkerungsschutz: Wer vorgesorgt hat, reagiert im Ernstfall gelassener und entlastet die Rettungskrafte.

Sven Seielberg: Mitglieder der AG haben bereits an der Erstellung des »Leitfaden KatPharm« des Bundesamtes fur Bevolkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Jahre 2009 mitgewirkt. Neben vielen allgemeinen Themen wurden bereits dort in einem Kapitel Empfehlungen zur Pandemievorsorge getroffen. Damals geschah dies mit dem Fokus auf die Grippe-Pandemie; viele der dort getroffenen Aussagen sind jedoch hochaktuell.

Das heit, die AG KatPharm kann in diesem Bereich auf langjahrige Erfahrungen zuruckblicken?

Seielberg: Dies ist korrekt. Aus Sicht der AG hatten wir in Deutschland jedoch viel besser vorbereitet gewesen sein konnen. Aber Vorbereitung kostet leider meistens Geld und wird in Zeiten ohne Krisen haufig vernachlassigt. Notfallvorsorge ist uberdies kein Thema, das Wahlerstimmen bringt. Wir konnen daher nur dazu aufrufen, auch nach der Corona-Krise nicht in Gleichmut zu verfallen, sondern weiter in Vorsorge zu investieren beziehungsweise diese uberhaupt auszubauen.



Herr Dr. Vongehr, Sie sprechen von einem hektischen Vorgehen. Was meinen Sie genau? Seitens der Kammer haben wir wahrgenommen, dass die niedersächsischen Apotheker sehr umsichtig reagiert haben und nicht in Aktionismus verfallen sind.

➔ **Vongehr:** Diese Aussage bezieht sich auf die Phase, bevor man eine Lösung auf Bundesebene für die Herstellung von Desinfektionsmitteln in Apotheken herbeigeführt hat. Wir empfehlen seit Jahren entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Bei einer adäquaten Vorbereitung auf das Szenario Pandemie wäre es schnell aufgefallen, dass die Biozid-Verordnung der Herstellung von Desinfektionsmitteln in Apotheken entgegensteht. Man hätte somit bereits im Vorfeld und in Ruhe entsprechende Regelungen vereinbaren und sich abstimmen können. Nun aber kam es nach Entstehen einer kritischen Versorgungslage in Deutschland mit Desinfektionsmitteln, in der die Apotheken sicherlich problemlos hätten einspringen können, zu einem aus unserer Sicht hektischen Handeln. Dies zeigt auch, dass man erst nach mehreren Verfügungen Anfang April eine umfassende Lösung im Rahmen der Biozid-Verordnung gefunden hat. Hier hätte eine entsprechende Vorbereitung auf die Lage ein deutlich schnelleres Agieren ermöglicht. Es ist ridikul, dass die WHO Empfehlungen für die Herstellung von Desinfektionsmitteln herausgegeben hat, die unter anderem in Entwicklungsländern kurzfristig herstellbar sind, in Deutschland jedoch das pharmazeutische Know-how nicht nutzbar ist, da uns durch die Biozid-Verordnung die Hände gebunden sind. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass auch die Apothekerschaft im Rahmen der Notfallvorsorge in Zukunft auf Bundesebene deutlich stärker tätig werden muss!

Immer wieder werden Begriffe wie »systemrelevant« in dieser Krise verwendet. Wie sind da die Apotheken zu sehen?

➔ **Vongehr:** Sogenannte Kritische Infrastrukturen (KRITIS) dienen der Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen, beispielsweise der Gesundheit, der Sicherheit und des wirtschaftlichen oder sozialen Wohlergehens. Hier gibt es verschiedene Sektoren, die etwa eine funktionierende Nahrungsmittel- oder Stromversorgung betreffen. Die öffentliche Apotheke als Kritische Infrastruktur im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz darf nicht ausfallen – unser hoheitlicher Auftrag der Arzneimittelversorgung ist essentiell, gerade jetzt! Auf Bundesebene fehlt leider eine konkrete Einordnung der regulären Apotheken im KRITIS-System. In der entsprechenden Verordnung werden einerseits nur Rx-Präparate hervorgehoben, andererseits extrem hohe Abgabemengen von mehreren Millionen Packungen für eine Apotheke angenommen, damit diese offiziell als KRITIS gilt. Jedoch ergibt sich unmissverständlich aus den für unseren Berufsstand relevanten Gesetzen, dass die öffentliche Apotheke in jedem Falle eine Kritische Infrastruktur ist.

Dies können wir bestätigen. So ist es der Apothekerkammer Niedersachsen im Austausch mit dem Sozialministerium gelungen, sehr frühzeitig eine Einordnung der Apotheke als Kritische Infrastruktur zu erreichen.

➔ **Seißelberg:** Hier gilt es, diese aufgrund der COVID-19-Pandemie getroffene Bewertung zu verstetigen und sie fest in die Gesetze und Katastrophenschutzpläne zu integrieren. Für zukünftige Szenarien ist dies enorm bedeutsam, und zwar unabhängig davon, welcher Natur die nächste Katastrophe ist. Unsere Aufgabe als Apotheker bei der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung wird ja nicht weniger wichtig, nur weil die COVID-19-Zahlen möglicherweise wieder abnehmen. Der Status der öffentlichen Apotheken als Kritische Infrastruktur ist systemimmanent. Er erlischt nicht oder kann nicht einfach wieder aberkannt werden, sollte die Corona-Krise als beherrschbar oder für beendet erklärt werden. Darauf müssen wir alle als Apotheker bestehen und es den Behörden und der Politik begreiflich machen.

Auf welche Situationen genau sollen sich denn die Apotheken nach Corona vorbereiten?

➔ **Vongehr:** Das anzunehmende Krisenszenario muss bei der Vorbereitung nicht einmal konkret sein. Denn, ob Sturmtief, Überschwemmung oder plötzlicher Wintereinbruch, Schweinegrippe, Ebola-Epidemie oder eben jetzt das Coronavirus: Jede Apotheke sollte einen Notfallplan haben. Dieser Notfallplan sollte ferner regelmäßig überarbeitet werden und Teil des Qualitätsmanagementsystems sein. Viele unserer aktuellen Empfehlungen stammen aus Überlegungen und Diskussionen, die wir in den letzten Jahren insbesondere zu einem drohenden europaweiten Stromausfall mit einer Vielzahl von Kollegen geführt haben.

Sie sprechen den Austausch unter den Kollegen an. Wie sieht es denn in der aktuellen Lage aus?

➔ **Seißelberg:** Wir können nur gemeinsam lernen. Der Erfahrungsaustausch ist extrem wichtig. Sicherlich haben aktuell alle Kollegen sämtliche Hände voll zu tun, aber gerade die jetzt gemachten Erfahrungen sind ein enormer Wissensschatz, um zukünftig noch besser vorbereitet in eine Krisenlage zu gehen. Wir würden uns beispielsweise über eine Rückmeldung oder eine intensive Diskussion über unsere Checklisten freuen. Das kann gerne auch nach der Corona-Krise erfolgen.





► Die Kammer hatte seitens der Mitglieder viele Anfragen über den Punkt des Abschaltens der Klimaanlage in den Apotheken. Dabei wurde auch auf die Checkliste verwiesen. Können Sie uns dazu etwas sagen?

► **Seißelberg:** Leider sind solche Diskussionen gar nicht bei uns angekommen. Insbesondere mit dem Blick auf den Sommer sollte dies natürlich nicht als Aufforderung zu verstehen sein, die Klimaanlage auszuschalten. Wir wollten damit deutlich machen, dass jede Klimaanlage, aber auch jede einfache Belüftungsanlage, ungewünschte Luftverwirbelungen mit sich bringt. Da mittlerweile auch eine Übertragung über Aerosole nicht ausgeschlossen wird und in vielen Apotheken nur Plexiglasscheiben – in unterschiedlichster Güte und Ausgestaltung –, aber keine Masken für das Personal am HV-Tisch eingesetzt werden, sehen wir dadurch ein höheres Infektionsrisiko für die Apothekenmitarbeiter. Dieses Problem haben wir auch bei den Notdienstklappen thematisiert. An der Notdienstklappe ist von einem sehr direkten Kontakt mit den Patienten durch den Luftstrom an der Notdienstklappe auszugehen. Aus Sicht der AG sind Masken in jedem Falle zu tragen.

Das bedeutet konkret: Klimaanlage an im Sommer?

► **Vongehr:** Selbstverständlich haben die Arzneimittelsicherheit und die gesetzlichen Parameter Vorrang, aber der Punkt macht deutlich, dass man immer individuell die Gegebenheiten und Maßnahmen abwägen muss. Eine für alle Apotheken allgemeingültige Patentlösung gibt es nicht. Notfallplanung ist und bleibt Chefsache. Und bitte lassen Sie uns in einem regen Austausch bleiben, damit genau diese Fragen, die bei den Kollegen aufkommen, geklärt werden können.



Laut Niedersächsischer Änderungsverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 27. April 2020 werden bislang lediglich Patienten in der Apotheke verpflichtet, eine Maske zu tragen – nicht jedoch das Apothekenpersonal. Insofern schreibt die Kammer Niedersachsen den Apothekenteams das Tragen der Masken nicht vor. Apothekenleiter müssen weiterhin selbst eine Gefährdungsbeurteilung vornehmen und darüber entscheiden. Bekanntermaßen bieten OP-Masken und sogenannter Mund-Nasen-Schutz (MNS) darüber hinaus keinen Eigenschutz, so wie es die FFP2- und FFP3-Masken tun. Manche Apotheker berichten, dass bereits das permanente Tragen einfacher OP-Masken den Arbeitsalltag in der Apotheke erschwert. Was empfehlen Sie diesen Kollegen? Gibt es hier eine praxistaugliche Lösung?

► **Seißelberg:** Wie wir bereits erwähnten, empfiehlt die AG KatPharm das generelle Tragen von Masken für alle Mitarbeiter der Apotheke. Sicherlich sind hier vom Schutzniveau FFP2-Masken als optimal anzusehen, wir halten aber auch den klassischen Mund-Nasen-Schutz beziehungsweise die sogenannten Community-Masken für ausreichend. Dass durch das Tragen von Masken eine erhöhte Belastung für die Teammitglieder vorliegt, ist nachvollziehbar. Hier verweisen wir exemplarisch auf andere Bundesländer, wo auch das Verkaufspersonal in die Maskenpflicht einbezogen wird und sogar empfindliche Strafen bei Nichteinhaltung drohen. Auch eine Vielzahl von Einzelhändlern in Niedersachsen verpflichtet ihr Verkaufspersonal dazu, MNS zu tragen. Die Apotheken sollten hier als Leuchtturm vorangehen und durch die konsequente Nutzung von Masken ihrer besonderen Stellung im Gesundheitswesen gerecht werden. Neben dem Tragen entsprechender Masken als Vorbildfunktion für die Bevölkerung hat die Nutzung von Masken für das Personal auch ganz praktischen Nutzen für die Apotheke. Wir konnten mittlerweile zeigen, dass mit dieser Maßnahme ein Fortbetrieb der Apotheke auch bei Erkrankung eines Mitarbeiters problemlos durch das Gesundheitsamt ermöglicht wird. Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes muss das oberste Ziel eines jeden Apothekenleiters sein. Wir haben bereits sehr frühzeitig auf dieses Problem hingewiesen, welches eben nicht nur durch den Einbau von Plexiglasscheiben zu lösen ist. Durch das konsequente Tragen von MNS und klaren Regelungen für Bereiche, in denen kein MNS getragen wird, können entsprechende Infektionsketten in der Apotheke unterbrochen werden. In summa führt dies schließlich zum Weiterbetrieb der Apotheke auch bei Erkrankung einzelner Teammitglieder. Im Rahmen der Betriebsplanung sind natürlich entsprechende Pausen für das Personal einzuplanen, hier haben wir als AG bereits entsprechende Hinweise zur Umsetzung gegeben. Wir appellieren daher auch an alle niedersächsischen Apotheker, das Apothekenpersonal mit Masken auszustatten, auch wenn es nicht expliziert in der oben genannten Verordnung vorgesehen ist.



Notfallplanung ist kein Ausbildungsfach im Studium der Pharmazie oder im nachfolgenden praktischen Jahr. Wie kann sich ein Apothekenleiter entsprechende Fähigkeiten aneignen?

➔ **Seißelberg:** Vereinzelt Apothekerkammern bieten mittlerweile hierzu Fortbildungen an. Die AG KatPharm fordert seit vielen Jahren, eine strukturierte Ausbildung im Bereich der Notfall- und Katastrophenpharmazie anzubieten. Hier gilt es, für die Zukunft deutlich weitergehende Fortbildungsmaßnahmen zu schaffen, da sich mittlerweile gezeigt hat, dass die Apotheken als Kritische Infrastruktur nicht wegzudenken sind. Die AG KatPharm hat bereits vor einigen Jahren ein umfangreiches Curriculum erarbeitet, wie die Thematik in das Studium und somit in die pharmazeutische Ausbildung integriert werden kann. Dies stößt jedoch nicht überall auf Zustimmung.

➔ **Vongehr:** Wir fordern seit langem ein Mindestmaß an Unterrichtung in Notfall- und Katastrophenpharmazie, etwa im berufsbegleitenden Unterricht, für dessen Organisation schließlich die Kammern verantwortlich zeichnen. Denn es lässt sich fragen, ob im Hinblick auf eine zukunftsfähige und nachhaltige Ausbildung unseres pharmazeutischen Nachwuchses nicht auch die Notfall- und Katastrophenpharmazie aufgenommen werden kann und muss. Schließlich zielt diese auf die Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages, die ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln sicherzustellen. Spätestens die COVID-19-Pandemie sollte die reale Relevanz für uns Pharmazeuten verdeutlichen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich die Studierenden sehr dafür interessieren. Nicht zuletzt, da die Notfall- und Katastrophenpharmazie eben keinen einzelnen Teilbereich, sondern unser gesamtes Fach übergreifend betrifft.

Kann die AG KatPharm denn eine flächendeckende Ausbildung gewährleisten?

➔ **Vongehr:** Eine allein durch die AG KatPharm gestemte Ausbildung kann nicht unsere Zielstellung sein. Vielmehr wollen wir für das Thema sensibilisieren und Multiplikatoren generieren. Die AG setzt sich zusammen aus engagierten Kollegen, die sich ehrenamtlich mit ihrer Expertise einbringen. In den letzten Jahren konnten wir viele aktive Mitglieder aus allen Bereichen der Pharmazie gewinnen. Aus diesem Pool schöpfen wir gerade in einer solchen Krisensituation wie jetzt die Expertise, die wir dann bereichsübergreifend einsetzen können. Aber lassen Sie uns zurück zur Ausbildung kommen. Wir fordern seit längerem, dass bei der Überarbeitung der Approbationsordnung die Katastrophenpharmazie Einzug in die pharmazeutische Ausbildung findet. Das Minimum ist die Integrierung in den berufsbegleitenden Unterricht. Wir sehen hier die Apothekerkammern klar in der Pflicht, die Ausbildung zu intensivieren – insbesondere unter dem Aspekt, dass der Gesetzgeber einigen Kammern über die Katastrophenschutzgesetze der Länder sogar sehr konkrete Verpflichtungen in diesem Bereich zugewiesen hat. Im Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz

Sollten Sie Interesse an der Mitarbeit der AG KatPharm oder Anregungen und Impulse an den aktuellen Empfehlungen der AG KatPharm haben, senden Sie gerne eine E-Mail an covid@katastrophen-pharmazie.de.

ist dies zwar nicht der Fall – daher ist es umso erfreulicher, dass wir als AG KatPharm hier auf viele Jahre guter Kooperation mit der Apothekerkammer Niedersachsen zurückblicken können. Dies betrifft Seminare und natürlich unsere jährliche Tagung zur Notfall- und Katastrophenpharmazie, die wir in Kooperation mit dem Sanitätsdienst der Bundeswehr im Versorgungs- und Instandsetzungszentrum Sanitätsmaterial in Quakenbrück durchführen.

Sie sagten, dass die AG sich aus Ehrenamtlern zusammensetzt. Wie kann man sich die aktuelle Arbeit der AG vorstellen?

➔ **Vongehr:** Derzeit arbeitet ein innerer Kreis von etwa zehn Personen aus den Bereichen öffentliche Apotheke, Krankenhausapotheke, Bundeswehr und dem ÖGD sehr intensiv beispielsweise an der Weiterentwicklung der Checkliste und an der Beantwortung von Fragen, die aus dem Kollegenkreis eingehen. Dies passiert alles neben der regulären Arbeit, die in allen Bereichen natürlich aktuell auch sehr fordernd ist.

Wie können interessierte Apotheker denn unterstützen?

➔ **Seißelberg:** In der aktuellen Lage ist es sinnvoll, in einem eingespielten Team die Aufgaben zu bearbeiten. Wir freuen uns natürlich über jede Kollegin und jeden Kollegen, der Interesse an der Mitarbeit hat, denn wie heißt es so schön: Nach der Krise ist vor der nächsten Krise. Wir werden nach der »heißen« Phase wieder in den regelmäßigen Austausch in größerer Runde einsteigen, können aber aktuell noch kein Zeitfenster dafür nennen. Sofern jemand Interesse an einer aktiven Mitarbeit hat, freuen wir uns über eine Nachricht. Übrigens ist die AG nicht auf approbierte Apotheker beschränkt. Wir haben immer großen Wert auf die Mitwirkung und Einbeziehung von Studierenden gelegt, was uns auch bislang sehr erfolgreich gelungen ist. Die Pharmazeuten von morgen sind bei der Weiterentwicklung von Notfall- und Katastrophenpharmazie essentiell.

Herr Dr. Vongehr, Herr Seißelberg, vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg bei der weiteren Arbeit.

Dr. Frederik Vongehr, Sven Seißelberg